

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/496/2026		
B-Plan Nr. 25 "Gewerbegebiet südlich der Bundesstraße B 218" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB hier: Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt an der B218 (s. Anlage 1) ein Gewerbegebiet zu entwickeln, um auf die aktuelle Nachfrage an Gewerbegrundstücken reagieren zu können.

Konkret ist hierbei die Ausweisung einer gewerblichen Baugebietsfläche am Westrand der engeren Ortslage der Gemeinde Merzen, südlich der Hauptstraße (B 218), mit einer Größe von ca. 5,3 ha geplant. Der Geltungsbereich des B-Plan 25 umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücksflächen und ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich (siehe Anlage 2).

- 1.) Gemarkung Lechtrup, Flur 9, Flurstück 143/7, Größe: ca. 2,8 ha
- 2.) Teilfläche Gemarkung Lechtrup, Flurstück 72/15, Größe: ca. 2,5 ha

Im Parallelverfahren wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgenommen. Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des FNP gefasst.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 1 BauGB kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10

Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 25 „Gewerbegebiet südlich der Bundesstraße B 218“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche am Westrand der engeren Ortslage von Merzen, südlich der Bundesstraße B 218, mit einer Größe von rund 5,3 ha, vorgenommen wird. Zudem soll die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.